

Durchführungsbestimmungen

für die Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaft der Herren

1 Veranstalter, Ausrichter, Durchführer

Der DTTB führt jährlich die Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaft für Herren-Vereinsmannschaften durch. Verantwortlich für die Durchführung ist das Ressort Bundesligen Herren in Abstimmung mit dem Ausschuss für Leistungssport des DTTB. Die Austragungsorte werden anlässlich der Jahrestagung der Vereine der 2. Bundesliga vom zuständigen Spielleiter festgelegt. Für die Organisation und Durchführung der Mannschaftskämpfe ab der 1. Hauptrunde bis einschließlich des Finals sind die TTBL GmbH bzw. der TTBL-Trägerverein e.V. zuständig.

2 Finanzierung

2.1 Die Kosten für die Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sind von den teilnehmenden Mannschaften selbst zu tragen.

2.2 Die Kosten für den Oberschiedsrichter (OSR) und für die Schiedsrichter (SR) trägt der Heimverein bzw. der Durchführer wie folgt: 26 € für den OSR und für jeden SR zzgl. Fahrtkosten nach der Reisekostenordnung des DTTB.

2.3 Die Zuschauereinnahmen erhält der jeweilige Durchführer.

3 Materialien

In den Mannschaftskämpfen werden die von den Heimvereinen angegebenen Tische, Bälle, Netzgarnituren, Umrandungen, Zählgeräte und Schiedsrichtertische verwendet. Bei Streitigkeiten entscheidet das Ressort Bundesligen Herren in Abstimmung mit dem Ausschuss für Leistungssport nach Anhörung der beteiligten Vereine endgültig. Tische und Netzgarnituren müssen die Zulassung der ITTF besitzen und der DIN-Norm (7898 Teil 1 bzw. Teil 2, für Neuproduktionen ab dem 01.03.2005 der DIN Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2) entsprechen.

4 Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt und -verpflichtet sind die Mannschaften der Bundesliga der Herren.

5 Austragungssystem

Die Meisterschaft wird im K.-o.-System ausgetragen. Die Vereine der 2. Bundesliga spielen untereinander. Dabei werden die Vereine der 2. Bundesliga Nord und der 2. Bundesliga Süd in je zwei Gruppen eingeteilt (K.-o.-System mit Halbfinale und Finale). Die vier Gruppensieger erreichen die erste Hauptrunde, die von der TTBL GmbH bzw. vom TTBL-Trägerverein e.V. bis einschließlich Finale durchgeführt wird.



6 Spielsystem

Die Spiele werden im gleichen System ausgetragen, wie die Spiele in der DTTL. Nach dem zweiten Spiel (A2-B1) tritt eine 15minütige Pause ein, sofern mindestens eine der beteiligten Mannschaften dies wünscht. Einreichung und Genehmigung der Mannschaftsaufstellung sind nicht erforderlich. Die Spielberechtigung wird durch die genehmigte Mannschaftsmeldung nachgewiesen.

7 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Alle notwendigen organisatorischen Vorkehrungen werden durch die zuständigen Spielleiter getroffen. (Anmerkung: Punkt 2.2 ist zu beachten.) Für Auswahl und Benachrichtigung ist der VSRO zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die Spiele durchgeführt werden. Bei den Spielen der Vorrunde gilt: Die Gesamtanzahl der Schiedsrichter ergibt sich aus der Tischanzahl mal 1,5. Ab der 1. Hauptrunde werden 3 SR pro Partie eingesetzt. Die Schiedsrichter müssen lizenzierte Schiedsrichter sein und dürfen keinem der beteiligten Vereine angehören.

8 Spielberichts-/ Ergebnismeldung/Liveticker

Für die Vorrunde gilt: Die Spielberichtsformulare müssen zweifach ausgefüllt werden. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende des Spiels zu unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie zugleich die vollständige inhaltliche Richtigkeit der Eintragungen. Das 1. Exemplar (Original) ist vom Ausrichter spätestens bis 12.00 Uhr am darauf folgenden Montag an den DTTB zu faxen und im Anschluss hieran per Post an den DTTB zu senden. Das 2. Exemplar erhält der Ausrichter. Die Spielberichte werden vom DTTB in die Onlineplattform eingegeben.

Für die Spiele von der 1. Hauptrunde bis zum Viertelfinale gilt BLO E 4.8.

Der durchführende Verein ist verpflichtet, den offiziellen DTTB-Live-Ticker einzusetzen

9 Proteste

Die Mannschaftsführer oder andere legitimierte Vereinsvertreter können innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, Einspruch gegen die Setzung und / oder die Auslosung bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht einlegen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.